

# Welche aktuellen Erkenntnisse bringen Rechtsprechung, Expertenberichte und Forschung?

DIJuF-Sommerakademie 2019  
Aktuelle Herausforderungen im Kinderschutz

**Janna Beckmann**

Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJuF)

Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. (DIJuF)

## Rechtsprechung/Expertenberichte/Forschung im Überblick

### ■ Aktuelle Rechtsprechung

- BGH/OLG Karlsruhe zur Definition der Kindeswohlgefährdung, zur Eignung von Hilfen und zur Rolle des Jugendamts

### ■ Forschung

- Nationaler Forschungsstand und Strategien zur Weiterentwicklung im Kinderschutz (NZFH)
- Kindeswohl zwischen Jugendhilfe und Justiz (TU Berlin/ OTH Regensburg/FH Münster)
- Berufliche Realitäten im ASD (Hochschule Koblenz)

### ■ Berichte aufgearbeiteter Kinderschutzfälle

- Gemeinsam lernen aus Kinderschutzverläufen (NZFH/Gerber/Lillig)
- Bericht Staufferer Missbrauchsfall (OVG Karlsruhe/VG Freiburg/Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald)
- Enquetekommission Hamburg (Schrappner u.a.)
- Alessio-Kommission (Kindler/Gerber/Lillig)

Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. (DIJuF)

## Gliederung Inhalte/Themenbereiche

- **Gefährdungseinschätzung**
- **Wirksamkeit von Hilfe –und Schutzkonzepten**
- **Beteiligung**
- **Multiprofessionalität**
- **Rahmenbedingungen**

## Gefährdungseinschätzung

### Inhalt der Kindeswohlgefährdung

**BGH: Anforderungen an die Wahrscheinlichkeit des Schadenseintritts: die hinreichende Wahrscheinlichkeit und die ziemliche Sicherheit**

(BGH 23.11.2016 – XII ZB 149/16 – JAmt 2017, 178, BGH 6.2.2019 – XII ZB 408/18)

- **Sorgerechtsentzug erfordert ziemliche Sicherheit des Schadenseintritts**
- **Hinreichende Wahrscheinlichkeit genügt für weniger schwere Eingriffe**
- **Anforderung: Bei Anrufung des Familiengerichts möglichst detailliert darlegen, für wie wahrscheinlich der Schadenseintritt aus welchen Gründen gehalten wird**

# Gefährdungseinschätzung

## Schwierigkeiten beim Einschätzungsprozess

- **Informationsinhalte: (P) Konzentration auf äußerlich beobachtbare und einfach zu bewertende Informationen**
  - Berücksichtigung auch von Umständen, die nicht in Einschätzungsbögen abgefragt werden, z.B. Erziehungsmodelle der Eltern
  - Berücksichtigung von „soft facts“ (z.B. Umgang mit Kind nach Bauchgefühl der Fachkraft) statt nur „hard facts“ (z.B. Zustand der Wohnung) werden eher berücksichtigt als
  - Körperliche Verletzungen werden eher berücksichtigt als psychosoziale Belastungen
  - Sensibilisierung für Anzeichen für sexuellen Missbrauch und Vortäuschen von Kooperationsbereitschaft (z.B. Staufener Fall)

# Gefährdungseinschätzung

## Schwierigkeiten beim Einschätzungsprozess

- **Beachtung der Prozesshaftigkeit:**
  - Einbeziehen neuer Erkenntnisse (z.B. Staufener Fall: Mitteilung Schule ans Jugendamt über Bericht eines Mitschülers während Gerichtsverfahren nicht ans FamG weitergegeben, schwindende Kooperationsbereitschaft nach Abschluss des Gerichtsverfahrens)
  - Umgekehrt auch Einbeziehen alter Erkenntnisse bei neuen Entwicklungen (z.B. Kenntnis über stets mangelnde Mitwirkung bei später signalisierter Hilfbereitschaft ohne weitere Überprüfung)
- **Art der Informationsgewinnung:**
  - Nutzung des Mehraugenprinzips
  - Erfordernis der Verschaffung eines persönlichen Eindruck vom Kind und seiner Lebenssituation anstelle eines Verlassens auf Aktenlage, Berichte aus zweiter Hand

# Hilfe- und Schutzkonzepte

## Wirksamkeit von Hilfen

- Zu wenig Wirksamkeitsforschung, insbesondere zu wenig aussagekräftige Ergebnisse zu positiven (Langzeit-)Wirkungen
- (P) Eignung von Hilfen und Auflagen bei der Gefahr sexuellen Missbrauchs durch den neuen Lebensgefährten einer Mutter (Rechtsprechung, z.B. Staufen VG Freiburg und OLG Karlsruhe, OLG Karlsruhe 3.8.2018 und 13.5.2019)
  - OLG Karlsruhe 3.8.2018: Hohe Anforderungen Schutzkonzept
  - OLG Karlsruhe 13.5.2019: Deutlich abgesenkte Anforderungen
  - Bei fehlender „ziemlicher Sicherheit“ auch unzureichende Hilfen besser als nichts?

## Vorhandensein von Hilfen

- Bedarfsgerechtes, auch präventives Angebot vor Ort (Forderung z.B. der Enquete Kommission Hamburg, laut UBSKM Mangel an Traumaambulanzen nach sexueller Gewalt)

Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. (DIJuF)

# Hilfe- und Schutzkonzepte

## Probleme bei der Hilfeplanung

- Fehlende Einstellung auf diskontinuierliche Hilfeverläufe („Widerstand der Eltern oder Systemsprenger“ (z.B. Expertise Lernen aus Kinderschutzverläufen)) obwohl gerade Anlass und Ziel der Hilfe
- Wirksamkeit von einmal installierten Hilfen wird nicht oder in zu großen Abständen überprüft (z.B. Gemeinsam lernen aus Kinderschutzverläufen, z.B. Alessio, Familienhelferin wird auch nach neuer Gefährdungsmeldung des Krankenhauses für ausreichend befunden, „Hilfe ist ja drin“)
- Nach zunächst diffusen Zielen und Konzeptionen von Hilfe auf noch unsicherer Tatsachenbasis führen neue Aspekte (z.B. Geburt eines weiteren Kindes, neue Gefährdungsmeldung) zu keiner Überprüfung des Hilfebedarfs (z.B. Gemeinsam lernen aus Kinderschutzverläufen, Alessio-Kommission: Meldung durchs Krankenhaus)
- Wichtige Akteur\*innen des Familiensystems werden nicht einbezogen (z.B. nicht sorgeberechtigte Eltern)

Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. (DIJuF)

# Hilfe- und Schutzkonzepte

## Hilfebeziehung/Kommunikation mit der Familie

- Hilfebeziehung als Basis des Kinderschutzes
- Respekt und Wertschätzung als Basis der Hilfebeziehung
- Stärkung der Partizipation von Eltern und Kindern in der Hilfeplanung (Forderung z.B. der Enquete-Kommission Hamburg)
- Schwierigkeiten des Vertrauensaufbaus trotz gleichzeitigem Erfordernis von Misstrauen und ggf. Vorgehen gegen den Willen (siehe z.B. Ceinav: Erleben als Dilemma)
- (P) Hilfebeziehung wird entweder nicht für wichtig genug gehalten oder wird zulasten des Kinderschutzes geschützt, z.B. wenn schwierige Themen vermieden werden
  - Erfordernis von Konzepten für den Umgang mit Widerstand
  - Forderung nach methodischer Qualifizierung der Arbeit mit Eltern (z.B. Enquete-Kommission Hamburg)

# Hilfe- und Schutzkonzepte

## Hilfebeziehung/Kommunikation mit der Familie

- (P) Gewährung nicht ausreichender Hilfen
  - z.B. Mutter droht mit Kontaktabbruch, so dass von ihr gewünschte, eigentlich nicht ausreichende Hilfen installiert werden
  - Kind und sein Entwicklungsbedarf geraten durch Fokussierung auf Kooperationsbereitschaft der Eltern aus dem Blick
  - Kooperationsbereitschaft ersetzt nicht/ ist nicht gleich Veränderungsfähigkeit und Hilfeerfolg

# Hilfe- und Schutzkonzepte

## Überprüfung der Schutzkonzepte

- **Weitere Eignung installierter Hilfen**
- **Einhaltung familiengerichtlicher Gebote**
  - **Forderung nach verbindlichen Absprachen und klarer Rollenverteilung** (Arbeitsgruppe zum Staufener Fall)
  - **OLG Karlsruhe: Familiengericht ersucht Jugendamt um Information, wenn Gebote nicht eingehalten werden**
  - **Überprüfungspflicht Familiengericht?**
  - **Überprüfungspflicht Jugendamt?**
  - **Überprüfungspflicht hilfebringender freier Träger?**

Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. (DIJuF)

# Beteiligung

## Einhaltung rechtlicher Vorgaben der Partizipation

- **teilweise nur wenig umgesetzt bzw. mit starken regionalen Schwankungen**
- **gerade Partizipation von Kindern noch mangelhaft** (Stärkung als Forderung auch der Enquete-Kommission Hamburg, Kindeswohl zwischen Jugendhilfe und Justiz))
- **gesetzgeberischer Bedarf?** (Beratungsmöglichkeiten für Kinder, Ombudstellen)

Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. (DIJuF)

# Kooperation

## Einzelfallorientierte Kooperation

- **Viele** Fachkräfte sind nicht unbedingt **vernetzte** Fachkräfte und besserer Kinderschutz: großes Netz vermittelt Illusion von Schutz
- **Erfordernis von Rollenklarheit**
  - Kooperation mit Familiengericht: Nutzen der Beschwerdemöglichkeit durch das Jugendamt (z.B. Staufener Fall: nur Mutter geht in Beschwerde, nachdem FamG ambulante Maßnahmen für ausreichend hält)
  - keine klare Abgrenzung der unterschiedlichen Aufgaben und Befugnisse (Expertise Gemeinsam lernen, Kindeswohl zwischen Jugendhilfe und Justiz)
  - Kooperation bei der Umsetzung von gerichtlichen Maßnahmen
- **Verlässlicher Informationsfluss**
  - bei der Fallübergabe (Expertenberichte: z.B. Fallübergaben scheitern an fehlender oder mangelhafter Dokumentation und fehlender Übergabe)
  - Im laufenden Verfahren vor dem Familiengericht (Weitergabe neuer Informationen ans Familiengericht, z.B. Staufener, neue Meldung der Schule)
- **Entgegenstehender Datenschutz?** (siehe aktuell z.B. Forderung UBSKM)
- **Gesetzgeberischer Bedarf?**

# Kooperation

## Fallübergreifende Kooperation

- Stärkt Rollenklarheit, Kenntnisse von Aufgaben und Befugnissen
- bereits vielfach Weiterentwicklung von Netzwerken vor Ort, aber weiterer Entwicklungsbedarf
- Kultur des offenen, respektvollen, konstruktiven Umgangs miteinander: Anerkennen von Gründen

# Rahmenbedingungen

## ■ Ressourcen

- **Fachkräftemangel**
- **(P) Arbeitsüberlastung: Regelung von Fallobergrenzen?**
- **Zu wenig Zeit und Räume für Reflexion, Falleinschätzung, Hilfeplanung**

## ■ Professionalisierung und Qualifizierung

- **Fort- und Weiterbildung** (z.B. zum Erkennen sexuellen Missbrauchs; auch von Familienrichterinnen: Forderung UBSKM zum Staufener Fall)
- **Methodische Standards (Co-Arbeit, Fallbesprechung und Supervision)**
- **Professioneller Umgang mit Unsicherheit (Fachkräfte als Ressource und nicht als potentielle Schwachstelle)**
- **Teams aus Sozialpädagogen und Juristen im ASD?** (Forderung Arbeitsgruppe zum Staufener Fall)

Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. (DIJuF)

# Rahmenbedingungen

## Verfahrensstandards

- **Fast alle Jugendämter verfügen über differenziert ausgearbeitete Verfahrensstandards und Einschätzungsbögen zur Einschätzung von Kindeswohlgefährdungen** (vgl. Kindeswohl zwischen Jugendhilfe und Justiz)
  - **Wert von Standardisierung, aber zu beachten:**
    - stark regulierende Systeme sind eher risikovermeidend und Ziele der Intervention können leichter aus dem Blick geraten
    - Andere als die aufgeführten Aspekte können aus dem Blick geraten
  - **Raum für professionelle Einschätzung im Rahmen von Verfahrensstandards**
  - **Notwendigkeit der Qualifizierung der anwendenden Fachkräfte**

## ■ Konzepte der Gesprächsführung

## Bedeutung der Medien

**Forderung nach Anerkennung der Zivilgesellschaft und objektiver Berichterstattung** (z.B. Enquete-Kommission Hamburg)

Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. (DIJuF)